



NACHBEBEN

FRAUEN ERHEBEN DIE STIMME GEGEN SEXUELLE GEWALT IN HAITIS CAMPS

INOFIZIELLE ÜBERSETZUNG, LÄNDERGRUPPE HAITI, AMNESTY DEUTSCHLAND

AMNESTY
INTERNATIONAL



Nachbeben – Frauen erheben die Stimme gegen sexuelle Gewalt in Haitis Camps

Inhalt

Einführung	3
Gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt die Stimme erheben	8
Das Leben in den Camps	13
Schutz vor sexueller und geschlechterbasierter Gewalt	16
Empfehlungen	23



Impressum:

Dieser Bericht erschien im Original auf Englisch unter dem Titel „**Aftershocks: Women speak out against sexual violence in Haiti’s Camps**“ unter dem Index AMR 36/001/2011 bei Amnesty International in London. Die vorliegende Version ist eine inoffizielle Übersetzung der Ländergruppe Haiti der deutschen Sektion von Amnesty International.

Copyright: Bild S.1: UNICEF/Ramonedra, S.2: U.S. Airforce, Text: Amnesty International, UK

Amnesty International,

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Ländergruppe Haiti www.amnesty-haiti.de info@amnesty-haiti.de

Einführung

„Wir können in unserem Camp nicht in Frieden leben; nachts können wir nicht raus gehen. Man hört beständig Schüsse und es werden Gegenstände angezündet...Wo ich lebe, habe ich Angst. Wir haben kein gutes Leben; es ist keine gute Gegend...Wir haben Angst. Wir können jeden Moment vergewaltigt werden...Wir sind gezwungen im Elend zu leben.“

Dina, Vergewaltigungsopfer

Das Erdbeben vom Januar 2010 hat Haiti zerstört. Vom UN-Generalsekretär als „eine der größten, schlimmsten Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte“ beschrieben, hat das Erdbeben eine humanitäre Krise nach sich gezogen, die beispielloses internationales Handeln erfordert. Über 230.000 Menschen starben und 300.000 weitere wurden verletzt. Große Teile von Port-au-Prince, Jacmel und Léogâne sowie weiterer kleinerer Städte liegen in Ruinen, was fast 2 Millionen Menschen zu Obdachlosen machte.

Ein Jahr später leben mehr als 1.050.000 Menschen noch immer in den 1.199 Zeltstädten, die im Großraum Port-au-Prince und im Süden des Landes aus dem Boden gestampft wurden. Die meisten sind informelle Siedlungen, die unmittelbar nach dem Erdbeben entstanden, als Überlebende aus ihren zerstörten Häusern flohen. Die Lebensbedingungen in den meisten Camps sind erschreckend und Unterbringung, Zuflucht und Sicherheit sind katastrophal. In vielen Fällen verstärken die Camps weitreichende Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung, die das Leben der marginalisierten Bevölkerungsgruppen schon seit Jahren bestimmten. Vor dem Erdbeben war Armut nicht nur weit verbreitet, in ihrer extremsten Form betraf sie mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Die Konzentration von Reichtum war gleichsam extrem und beförderte Haiti auf den zweiten Platz unter allen Ländern Amerikas, was die ungleiche Verteilung von Haushaltseinkommen betrifft. Das Erdbeben verstärkte bereits existierende Verletzungen wirtschaftlicher und sozialer Rechte.

Internationalen Flüchtlingsexperten zufolge sind Menschen, die durch Konflikte und natürliche oder menschengemachte Katastrophen zwangsweise entwurzelt werden, einem höheren Risiko von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Das Erdbeben in Haiti vom Januar war keine Ausnahme. Gemeinden und Gruppen, die bereits einem hohen Risiko ausgesetzt waren, wurden durch die Entwurzelung noch empfindlicher für Missbrauch und verloren ihre Netzwerke, die Unterstützung lieferten und sie befähigt hatten, sich und ihre Familien zu versorgen.

Das Erdbeben hat auch Regierungsgebäude und die staatliche Infrastruktur in der gesamten Hauptstadt zerstört und damit die Fähigkeit des Staates zunichte gemacht, auf den Notfall zu reagieren oder eine Führungsrolle in der Koordination der humanitären Hilfe zu übernehmen. Polizeistationen, Gerichtsgebäude, administrative Büros, Kliniken und Krankenhäuser wurden dem Erdboden gleich gemacht oder schwer beschädigt. Die internationale Gemeinschaft ist zügig eingeschritten um diese Lücke zu füllen und obwohl bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Krise Koordinierungsprobleme deutlich wurden, hat sie über die Monate geholfen, einige wichtige Dienstleistungen wieder herzustellen. Während jedoch viele Bemühungen in den Versuch investiert wurden, den Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung, Nahrung und Wasser sicherzustellen, wurde dem ebenso wichtigen Recht von Frauen und Mädchen, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Sexuelle, und andere Formen geschlechterbasierter Gewalt waren in Haiti bereits vor dem 12. Januar 2010 weit verbreitet, doch das Erdbeben hat die wenigen Schutzmechanismen, die existierten, zerstört.

Seit dem Erdbeben war der Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen, die in Camps leben, was die Prävention und die Reaktion auf geschlechterbasierte Gewalt angeht, inadäquat. Das Risiko von Vergewaltigung und anderen Formen geschlechterbasierter Gewalt ist in Haitis Camps im letzten Jahr dramatisch angestiegen. Die Täter sind oft Mitglieder von Jugendbanden, die nach Einbruch der Dunkelheit operieren. Frauen und Mädchen, die bereits, mit dem Leid und Trauma kämpfen müssen, ihre Angehörigen, Häuser und Lebensgrundlagen im Erdbeben verloren zu haben, leben mit der konstanten Bedrohung sexueller Gewalt in Camps und Zelten, die keine Sicherheit bieten. Ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung und mit wenig Aussicht, irgendeine Unterstützung zu erhalten oder zu sehen, dass ihre Angreifer zur Verantwortung gezogen werden, sehen die Opfer kein Ende ihres Leids.

Dieser Bericht zielt auf die benötigten Schutzmechanismen für Frauen und Mädchen in den Camps ab, basierend auf Forschungsergebnissen, die von Amnesty International und anderen Organisationen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach dem Erdbeben durchgeführt wurden.

GUERLINE

„Nachts können wir wegen der Gewalt nicht schlafen. Banditen und Vergewaltiger schlafen nicht. Sie hören nicht auf zu schießen, Lärm zu machen, auf uns zu schießen...die ganze Nacht. Gestern Abend mussten wir das Camp verlassen. Wir konnten nirgendwohin gehen. Wir sind auf die Straße gegangen. Sie [die „Banditen“] verfolgten mich und ich verletzte mich am Fuß...Wir konnten nicht schlafen, wir sind mit den Kindern die ganze Nacht wach geblieben.“

„Meine Tochter wurde vergewaltigt, also schickte ich sie in die Provinzen [außerhalb von Port-au-Prince]. Vier Männer vergewaltigten sie...Sie ist 13 Jahre alt. Es passierte ungefähr um 2 Uhr morgens, an einem Dienstag im März...Ich erinnere mich nicht an das Datum...Sie sagten mir, dass sie mich umbringen würden, wenn ich darüber spreche...Sie sagten, dass sie mich tot schießen würden, wenn ich zur Polizei gehen würde...Deshalb bin ich nicht zur Polizei gegangen. Ich habe Angst. Sie haben mich bedroht...Es gibt keinen sicheren Ort an dem ich leben kann, deshalb musste ich schweigen...Ich habe meine Tochter nicht ins Krankenhaus gebracht. Sie hatte zu viel Angst. Ich habe sie in eine andere Stadt geschickt, wo einige Verwandte leben...Seither bin ich nicht in der Lage das aus meinem Kopf zu bekommen...Am Place Mausolée gibt es überhaupt keine Sicherheit. Ich bin schon ein Opfer aber ich weiß nicht wohin ich gehen soll...Es gibt keinen Ort, an den ich gehen kann.“

Guerline wurde auch vergewaltigt in der Nacht, in der ihre Tochter angegriffen wurde. Sie kann die Angreifer nicht identifizieren, da sie Mützen trugen. Sie erzählte Amnesty International, dass die Polizei am Camp vorbei fährt, aber nie hinein geht. Guerline und drei ihrer Kinder leben unter einigen Laken am Place Mausolée, in der Nähe des ehemaligen Gerichtsgebäudes in Port-au-Prince seit ihr Haus zerstört wurde. Ihr Mann starb während des Erdbebens.

Der haitianische Staat und seine Angestellten sind nach internationalem Menschenrecht dafür verantwortlich, Sicherheit und Schutz in den Camps zu gewährleisten. Diese Verantwortung schließt die spezifische Verpflichtung ein, Frauen und Mädchen vor geschlechterbasierter Gewalt zu schützen und den Opfern Recht zu verschaffen.

Auch wenn die UN Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) und die weiteren UN-Einheiten, einschließlich UNICEF und UNFPA, mit ihren klaren Schutzmandaten die Regierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unterstützen, ersetzen sie nicht die Rolle der Regierung oder befreien sie von ihrer Menschenrechtsverpflichtung. Nach internationalen Standards haben Binnenflüchtlinge das Recht auf das gleiche Maß an Schutz wie der Rest der haitianischen Bevölkerung. Schutz wird im Kontext humanitärer Notfälle als die Gesamtheit aller Aktivitäten verstanden, die darauf abzielen, die Rechte des Individuums dem Wortlaut und Geist der Menschenrechte entsprechend voll zu respektieren (ebenso entsprechend des internationalen humanitären Rechts und des Flüchtlingsrechts, wo anwendbar). Er erstreckt sich über die gesamte Bandbreite von Menschenrechten, einschließlich bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Die Herausforderungen, denen sich die

haitianische Regierung, UN-Einheiten und Nothilfeorganisationen gegenüber sehen sind zweifelsohne extrem. Nichtsdestotrotz zeigen, unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten, Berichte besonders während der letzten sechs Monate des Jahres 2010 durchgehend, dass nur ungenügende Schritte unternommen werden, um Frauen und Mädchen in der Mehrzahl der Camps zu schützen, indem es versäumt wird, die Faktoren anzusprechen, die zu geschlechterbasierter Gewalt in den Camps beitragen.

Der Kern des Problems liegt laut Walter Kälin, dem Gesandten des UN Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenflüchtlingen, darin, dass „hinter dem Mangel an Fortschritt in Richtung sichere Unterkünfte, das größere Versagen seitens der haitianischen Regierung steht, gegenüber der Öffentlichkeit einen Plan zu formulieren und zu kommunizieren, wie mit den Camps umgegangen werden soll. Dies betrifft auch die Arbeit des IHRC [Interimskommission für den haitianischen Wiederaufbau] diesbezüglich“.

Der Mangel an Sicherheit in und um die Camps ist einer der Hauptgründe, der zu sexueller und anderer geschlechterbasierter Gewalt beiträgt. Amnesty Internationals Forschungsergebnisse und jene von anderen internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zeigen, dass Schutzmechanismen nicht voll in die humanitäre Nothilfe integriert wurden und dies zu einem Umfeld beiträgt, in dem Frauen und Mädchen zu einem hohen Grad geschlechterbasierter Gewalt ausgesetzt sind.

Haitis neue Regierung, die der Verfassung zufolge Anfang Februar 2011 ihr Amt antreten sollte, wird eine andauernde humanitäre und Menschenrechtskrise erben. Nicht nur warnen viele Organisationen vor sich verschlimmernden Lebensbedingungen und Unsicherheit in den Camps; der Ausbruch der Cholera, die sich in den Camps ausbreitet, erschwert eine ohnehin komplexe Situation zusätzlich. In diesem Kontext ruft Amnesty International die neue Regierung dazu auf, einen umfassenden Plan voranzutreiben, um die Binnenflüchtlinge angemessen zu unterstützen und die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Camps entsprechend anzugehen und sicherzustellen, dass ihre Rechte gewahrt werden. Im Besonderen muss die neue Regierung sicherstellen, dass ein umfassender Plan umgesetzt wird, um die Sicherheit der Frauen und Mädchen zu verbessern und geschlechterbasierte Gewalt anzusprechen. Eine Gender-Analyse und ein Blick auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen muss in jeden Aspekt der Wiederaufbauarbeiten integriert werden.

Dieser Bericht beinhaltet die Geschichten von Frauen und Mädchen, die in Haitis Camps nach dem Erdbeben vom 12. Januar 2010 Opfer von Vergewaltigungen wurden. Amnesty International hat im März und Juni 2010 mehr als 50 Frauen und Mädchen interviewt, die in behelfsmäßigen Camps in Port-au-Prince, Jacmel und Las Cahobas wohnen. Ihre Namen wurden zum Schutz ihrer Identität geändert.

Amnesty International hat seine Bedenken während zweier Besuche in Haiti seit dem Erdbeben gegenüber der haitianischen Regierung geäußert, in Treffen mit Präsident René Préal, Premierminister Jean-Max Bellerive, dem Innenminister und dem Direktor des Zivilschutzes, dem Minister für Frauenangelegenheiten, dem Minister für Soziales, dem Generaldirektor der Haitianischen Nationalpolizei und den Staatssekretären für öffentliche Sicherheit und Justiz.

Vertreter von Amnesty International haben sich auch mit dem Sondergesandten des UN Generalsekretärs und dem Chef der MINUSTAH getroffen sowie mit dem Übergangschef der MINUSTAH-Menschenrechtsabteilung und -Menschenrechtsbeamten, UNICEF- und UNFPA-Vertretern, Hilfsorganisationen sowie nationalen und internationalen NGOs.

Die Organisation möchte den Mut der Frauen und Mädchen würdigen, die ihre Erfahrungen geteilt haben und den Organisationen Anerkennung zollen, die sie unterstützen.

DINA

„Ich bin seit langem ein Mitglied von FAVILEK [Fanm Viktim Leve Kanpe, „Frauen-Opfer steht auf“, eine Basis-Organisation von Frauen]. Ich bin selbst ein Vergewaltigungsopfer [vor dem Erdbeben]... Am Abend des 20. Januar gaben mehrere Männer Schüsse in die Luft ab. Sie kamen in unsere Unterkunft und griffen sich meine 19 jährige Nichte... Sie kamen einfach rein, griffen sie und zogen sie weg... Sie wurde von mehreren Männern vergewaltigt. Sie nahmen sie um ungefähr 21 Uhr mit und ließen sie um etwa 2 Uhr morgens gehen...

Sie verlor während des Erdbebens ihre Mutter deshalb nahmen wir sie auf... Ich habe in Carrefour Feuilles gelebt, aber seit dem Erdbeben ist meine Unterkunft in einem Camp in Martissant. Mein Haus ist zusammengestürzt. Mein Vater und meine älteste Tochter (18 Jahre) starben. Ich hatte in den Straßen Handel getrieben, aber ich habe alles verloren.

In unserem Camp können wir nicht friedlich leben; nachts können wir nicht raus gehen. Man hört immer Schüsse und Gegenstände werden angezündet... Dort wo ich lebe habe ich Angst. Wir haben kein gutes Leben; es ist keine gute Gegend... Wir haben Angst. Wir können jeden Moment vergewaltigt werden... Wir sind gezwungen im Elend zu leben.

Ich habe meine Nichte in die Klinik gebracht und ein Arzt hat ihr Medikamente gegeben... Wir sind nicht zur Polizei gegangen weil wir Angst hatten. Wir wissen nicht, ob die Männer noch in der Gegend sind... Sie trugen Sturmützen und waren bewaffnet.“

Gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt die Stimme erheben

„Ich bin eine Leiterin von KOFIV, einer Basisorganisation von Frauen, die mit Opfern sexueller Gewalt arbeitet. Ich selbst wurde 1992 und erneut 2003 Opfer von Vergewaltigung. Ich wohne in einem Zelt in einem Camp. Ich wurde Zeugin von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Und ich wurde ebenfalls Zeugin der komplett inadäquaten Reaktion der Regierung. KOFIV hat mindestens 242 Fälle von Vergewaltigungen seit dem Erdbeben dokumentiert. Aber bis jetzt haben wir noch niemanden rechtlich verfolgt gesehen... Stimmen wie meine werden in Foren wie diesen oft nicht gehört...“

Rede von Malya Villard-Apollon, Leiterin der Kommission Frauen-Opfer für Opfer (KOFIV) vor dem UN Menschenrechtsrat, 7. Juni 2010

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt ist in Haiti weit verbreitet. Obwohl sie bereits vor dem Erdbeben häufig zu beobachten war, haben Vertreibung und die daraus folgenden prekären Lebensbedingungen in den behelfsmäßigen Camps die Risiken von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt für Frauen und Mädchen noch verstärkt. In der Folge des Erdbebens sind auf Familien und Gemeinden basierende Netzwerke und Strukturen zusammengebrochen, die den Frauen ein gewisses Maß an Schutz boten. Hunderte von Fällen von Vergewaltigung und anderen Formen geschlechterbasierter Gewalt wurden in den Camps im Verlauf des Jahres dokumentiert. Viele Organisationen, die vor Ort in Haiti arbeiten, glauben jedoch, dass die dokumentierten Fälle lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen Anzahl von Fällen ausmachen.

Die meisten der Vergewaltigungsopfer, die Amnesty International interviewt hat, wurden von bewaffneten Männern und Jugendbanden vergewaltigt, die nach Einbruch der Dunkelheit durch die Camps ziehen. Ihre Erfahrungen spiegeln die Muster von Missbrauch wieder, die während des gesamten Jahres dokumentiert wurden. Eine Frau erzählte, wie sie bei zwei verschiedenen Gelegenheiten seit dem Erdbeben vergewaltigt wurde und betonte den Mangel an Schutzmechanismen in den Camps.

Geschlechterbasierte Gewalt ist eines der größten Probleme was den Schutz von vertriebenen Frauen und Mädchen betrifft. Die Erfahrung hat außerdem gezeigt, dass sich das Risiko geschlechterbasierter Gewalt für vertriebene Frauen und Mädchen, die in Camps leben, mit der Zeit erhöht, da Familiensysteme sowie Schutz- und Bewältigungsmechanismen zerstört wurden und Einkommen und Lebensgrundlagen verloren gingen. Dennoch bleibt internationalen Experten zur Situation interner Vertreibung zufolge Schutz einer der am meisten vernachlässigten Bereiche in der Planung und Durchführung humanitärer Hilfe.

Ein Mangel an Respekt für Menschenrechte und tief verwurzelte Diskriminierung von Frauen gehören zu den Faktoren, die dazu beitragen, dass ein Umfeld geschaffen wird, in dem geschlechterbasierte Gewalt wahrscheinlicher wird. Ein weiterer Schlüsselfaktor, der das Risiko solcher Gewalt erhöht, ist das Versagen des Staates, die für die Gewalt Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. In Haiti wissen diejenigen, die die Verbrechen begehen, dass die Chancen einer Verurteilung gering bis nicht-existent sind. Die weit reichende Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen ist ein Symptom des dauerhaften Scheiterns des haitianischen Justiz- und Strafvollzugssystems, den Schutz von Frauen und Mädchen sowie die Untersuchung und Verfolgung solcher Verbrechen zur Priorität zu machen.

Frauen, die von Amnesty International interviewt wurden, identifizierten die folgenden Faktoren als diejenigen, die das Risiko geschlechterbasierter Gewalt in den Camps erhöhen:

- der Mangel an Sicherheit und Polizeipräsenz in den Camps und die inadäquate Reaktion von Polizeibeamten gegenüber Vergewaltigungsopfern;
- der Mangel an Beleuchtung in der Nacht;
- die Unsicherheit und Unangemessenheit der Unterkünfte – Zelte, Planen und manchmal nur Decken und Laken –, die den Vertriebenen zur Verfügung stehen;
- inadäquate Toiletten/Latrinen und Waschgelegenheiten in und in der Umgebung um die Camps;
- der Zusammenbruch von Gesetz und Ordnung, durch den bewaffnete Banden in völliger Straflosigkeit Attacken in den Camps ausführen;
- die Überfüllung in den Camps;
- der mangelnde Zugang zu irgendeiner Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten oder ein Einkommen zu erzielen;
- die ungleiche Verteilung von humanitärer und Nothilfe zwischen und innerhalb der Camps;
- der Mangel an Schutzmaßnahmen für Opfer sexueller Gewalt, der sie dem Risiko aussetzt, erneut Opfer zu werden;
- der Mangel an Information darüber, welche konkreten Schritte ein Opfer von sexueller Gewalt vorzunehmen hat, um das Verbrechen bei Polizei und Justiz anzuzeigen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 wurden in einigen Camps Schutz- und Sicherheitsmechanismen von lokalen Komitees und humanitären Organisationen umgesetzt, um

die Risiken für Frauen und Mädchen zu reduzieren. Militärpersonal der UN, UNPOL (die UN-Polizei) und die haitianische Nationalpolizei (HNP) haben in sieben Camps in der Hauptstadt Patrouillen durchgeführt und eine permanente Präsenz eingerichtet. InterAction, einer Allianz von US-basierten NGOs, berichtete jedoch im November, dass „die Tatsache übersehen wurde, dass Frauen und Mädchen in ihren Zelten, innerhalb der Camps und an weniger öffentlichen Orten einem extremen Risiko physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt seien. Sicherheitsbemühungen versagten darin, diese Unsicherheit zu thematisieren und Frauen und Mädchen blieben ungeschützt“. InterAction sagte außerdem, dass „die Sicherheitspräsenz sowohl innerhalb als auch außerhalb der Camps minimal bleibt, was Frauen und Mädchen besonders verletzlich für geschlechterbasierte Gewalt und Menschenhandel macht“.

Bemühungen, die Sicherheit im Randgebiet der Camps zu erhöhen, sind größtenteils daran gescheitert, die Unsicherheit von Frauen und Mädchen innerhalb der Camps zu thematisieren. Vergewaltigungsopfer erzählten Amnesty International oft, dass die haitianische Nationalpolizei und die UN-Patrouillen auf den Straßen um die Camps gesehen wurden, aber kaum jemals in die Camps kamen.

SUZIE

Suzie und ihre beiden kleinen Söhne zogen zu einer Freundin in eine selbst errichtete Unterkunft auf dem Place Dessalines, Champ-de-Mars. Sie flohen aus Cité Plus, nachdem das Erdbeben vom Januar ihr Haus zerstört hatte und Suzies Eltern, Brüder und ihren Ehemann getötet hatte.

Suzie und ihre Freundin wurden beide vor den Augen ihrer Kinder von einer Gruppe von Männern vergewaltigt, die sich um etwa ein Uhr morgens am 8. Mai gewaltsam Zugang zu ihrer Unterkunft verschafft hatten. Beide wurden Opfer einer Gruppenvergewaltigung: Suzie konnte nicht sagen wie viele Männer es waren, da sie beiden Frauen die Augen verbunden hatten.

„Nachdem sie gegangen waren, tat ich gar nichts. Ich habe gar nicht reagiert... Frauen, die Opfer von Vergewaltigung werden, sollten ins Krankenhaus gehen, aber ich bin nicht gegangen weil ich kein Geld hatte... Ich weiß nicht, wo eine Klinik ist, die medizinische Behandlung für Gewaltopfer anbietet.“

Das zentrale Krankenhaus von Port-au-Prince ist nur 15 Minuten zu Fuß vom Place Dessalines entfernt und ein von der haitianischen Regierung durchgeführtes Programm bietet Opfern von Vergewaltigung größtenteils kostenfreie medizinische Versorgung an. Mangelnde Informationen darüber, welche Behandlungen zur Verfügung stehen, hindert Frauen wie Suzie daran, die medizinische Versorgung zu bekommen, die sie brauchen. Suzie ist FAVILEK beigetreten und hat sich über ihre Qualen offen geäußert. Sie hat die Vergewaltigung jedoch nicht den Behörden gemeldet: „Ich bin nicht zur Polizei gegangen, weil ich nicht weiß, wer die Männer waren, die mich vergewaltigt haben.“ Sie sagte Amnesty International: „Die Polizei patrouilliert in den Straßen, aber ich habe sie nie in den Camps gesehen.“

Der „Schutz Cluster“, durchgeführt und koordiniert vom UN Büro des Hochkommissars für Menschenrechte, berichtete im Juni, dass sich ein konstantes Muster abzeichne, das eine „inadäquate Prävention von und Reaktion auf“ Vergewaltigung nahelege. Der Bericht sagte weiterhin: „Kein Täter war zum Zeitpunkt der Untersuchungen des Clusters (Juni 2010) verhaftet worden. Es herrschte besondere Besorgnis bezüglich der Sicherheit der Opfer, die in einigen Fällen eine Umsiedlung der Mädchen in neue Camps für IDP [internally displaced people, Binnenflüchtlinge] nötig machte. Die Möglichkeit von Fall zu Fall zu reagieren ist begrenzt und wirft ein Schlaglicht auf die Abwesenheit eines systematischen Mechanismus zum Umgang mit Fällen von SGBV [sexual and genderbased violence, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt]“. Im Laufe des Jahres berichteten Organisationen, die am Unter-Cluster zu geschlechterbasierter Gewalt beteiligt waren, dass sie jede Woche Berichte über Vergewaltigungen in den Camps erhielten, in denen sie ihre Programme durchführen, und dass mehr als die Hälfte der Opfer junge Mädchen seien.

MYRIAM

Myriam war gerade 11 geworden, als sie vergewaltigt wurde. Seit ihre Mutter im Januar während des Erdbebens verschwand, lebt sie bei einer Tante in einer unsoliden Behausung aus Bettlaken in einem informellen Camp am Champ-de-Mars. Myriam ist nie zur Schule gegangen und ihre Tante hat nicht das Geld, um für ihre Bildung zu bezahlen. Myriams Tante hat Amnesty International erzählt: „Nach dem Erdbeben ist sie losgegangen um etwas zu Essen zu kaufen und einige Banditen haben sie in eine Ecke getrieben und vergewaltigt. Wir waren gezwungen hierher zu kommen [zu FAVILEK, einer Basisorganisation für Frauen, die seit 1994 Opfer sexueller Gewalt unterstützt] so dass sie sich um sie kümmern konnten, da ich alles verloren hatte. Mein Haus ist eingestürzt und ich habe auch mein Geschäft verloren. Ich habe alles verloren. Sie wurde Anfang Februar vergewaltigt. Ich weiß nicht genau, wo es passierte. Als sie sie gehen ließen, kam sie mich suchen... Ich bin nicht [mit ihr] ins Krankenhaus gegangen, weil man dafür Geld braucht. Ich habe kein Geld für die Röntgenaufnahmen und andere Dinge...Ich bin nicht zur Polizei gegangen. Wenn ich die Banditen gefunden hätte, hätte ich zur Polizei gehen können und es wäre nützlich gewesen. Aber wenn ich zur Polizei gehe und nichts in den Händen habe, ist es nutzlos... Wenn ich in ihrer Nähe gewesen wäre, als das passierte, hätte ich Nachforschungen anstellen können. Das einzige was ich tue, ist in die Kirche gehen und zu beten“.

Auch acht Monate nach dem Erdbeben äußerte UNICEF Bedenken über geschlechtsspezifische Gewalt und stellte fest, dass die mangelnde Sicherheit sowie die „schweren Lebensbedingungen“ in den Lagern die Hauptgründe für das erhöhte Risiko für Frauen und Mädchen sind. Der mangelnde Schutz und das Fehlen von alternativen Unterkünften für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt bedeutet, dass die Überlebenden keine andere Möglichkeit

haben als an dem Ort zu bleiben, an dem sie attackiert wurden, und dass sie dem Risiko eines weiteren Angriffs ausgeliefert sind.

Hinweise verdichten sich, dass diejenigen, die für Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt verantwortlich sind – hauptsächlich Gruppen junger Männer –, ihre Taten weiter ausführen können, weil der HNP und der MINUSTAH nicht genug Ressourcen zur Verfügung stehen. Trotzdem ist das Ausmaß des Missbrauchs schwer zu ermitteln. Mithilfe eines Netzwerks an Aktivist*innen registrierten die lokalen Frauen-NGOs und die Frauenkommission Opfer für Opfer (KOFIV) über 250 Fälle von Vergewaltigung in verschiedenen Lagern während der ersten 150 Tage nach dem Erdbeben im Januar.

Die Attacken geschehen gewöhnlich nachts. Oft werden die Frauen und Mädchen von mehreren bewaffneten Männern bedroht und gewaltsam an einen abgelegenen Ort gebracht. Viele Frauen werden auch in ihren Unterkünften attackiert: Die Männer verschaffen sich mit Rasierklingen oder Messern Zugang zu den Zelten und vergewaltigen sie.

MACHOU

„Eines Tages ging ich zur Toilette. Es war zwischen 19 und 20 Uhr. Ein Junge folgte mir und öffnete die Tür zur Toilette. Er hielt mir den Mund zu und tat mit mir, was er wollte. Nachdem er fertig war, ging er und ich weinte und weinte und weinte... Es war ein Freitag im März... Der Junge war 16 oder 17 Jahre alt. Ich kannte ihn nicht und habe ihn danach nie wieder gesehen... Er schlug mich. Nachdem es passiert war, ging ich zu meiner Mutter und wir gingen ihn zusammen suchen, aber wir fanden ihn nicht. Am nächsten Tag brachte mich meine Mutter ins Krankenhaus... Ich weiß nicht, warum er mich attackierte... Mein Unterleib tut mir die ganze Zeit weh. Ich bin nicht zur Polizei gegangen, weil ich den Jungen nicht kannte... es würde nichts bringen. Er wohnt nicht in der Nachbarschaft... Nachdem es passiert war, sagte ich zu meiner Mutter, dass ich dieses Land nicht mag und dass ich im Ausland leben will, aber ich habe weder einen Pass noch ein Visum... Ich habe keinen Hunger, weil ich, seitdem es passiert ist, die ganze Zeit traurig bin... Ich habe Angst, dass es wieder passiert.“

Machou ist 14 Jahre alt und lebt mit ihren Eltern in einem Notlager für Vertriebene in Carrefour Feuilles, südwestlich von Port-au-Prince.

JOCELYNE

„Ich lebte in Grand Ravine [südwestlich von Port-au-Prince]. Mein Haus wurde zerstört und mein Ehemann starb unter den Trümmern. Jene Nacht [12. Januar 2010] blieb ich bei dem zerstörten Haus. Ich band einige Bettlaken zusammen für mich und meine Kinder... Während ich mit meinen Kinder unter den Bettlaken schlief, tauchten drei Männer über mir auf... Ich schrie laut „Ihr tut mir weh“, „Ihr tut mir weh“. Einer von ihnen schlug mich und befahl mir leise zu sein. Sie zogen die Bettlaken zu, hielten mir den Mund zu und vergewaltigten mich. Einer vergewaltigte mich, die anderen zwei hielten mich fest... Es gab kein Licht, weshalb ich ihre Gesichter nicht sehen konnte. Ich weiß nicht, wer sie waren.“

Seitdem habe ich keine Periode mehr gehabt. Seit sechs Monaten. Ich bin schwanger... Ich weiß nicht wie es dem Baby geht... Ich esse nicht besonders gesund. Das Baby ist nicht gut ernährt. Ich bin sehr hungrig... Ich war noch nicht im Krankenhaus. Als ich hätte gehen sollen, habe ich mich geschämt und ich hatte Angst... Ich habe Angst [auf der Straße] rumzulaufen, weil es wieder passieren könnte... und ich habe nicht das Geld für einen Krankenhausbesuch. Das Krankenhaus ist weit weg und man muss für die Fahrt dorthin bezahlen... auch für die Medikamente braucht man Geld. Vor dem Erdbeben habe ich Ware auf den Straßen verkauft Aber ich habe alles verloren. Ein Nachbar gibt mir manchmal Essen für meine Kinder.

Ich bin nicht zur Polizei gegangen, weil ich ihre Gesichter nicht gesehen habe. Wenn ich ihre Gesichter gesehen hätte, würde ich eine Anzeige erstatten. Außerdem habe ich Angst zur Polizei zu gehen... ich habe Angst, dass diese Männer mich umbringen würden. “

Jocelyne lebt immer noch in Grand Ravine

Das Leben in den Camps

“Wir leben an einem Ort, der ungeeignet ist dafür, dass irgendjemand dort lebt. Die Hitze bringt uns [am Tag] um und in der Nacht können wir nicht rausgehen, weil wir Angst haben vergewaltigt zu werden. Ab 8 Uhr morgens hält man es nicht mehr unter der Plane aus, weil die Hitze unerträglich wird. Wenn es regnet, fließt Wasser rein. Wir müssen auf Stühle klettern und wir verlieren alles. Die Ratten fressen dich bei lebendigem Leib auf. Sie klettern sogar in unsere Betten und beißen uns.”

Eine obdachlose Frau, die Amnesty International ihre Lebensbedingungen beschreibt, Juni 2010

Ende August 2010 gab es mehr als 891 Camps für Binnenflüchtlinge im Großraum Port-au-Prince. Nur drei dieser Camps waren geplant und an Standorten errichtet, die internationalen humanitären Standards entsprechen. Zusammengenommen leben in diesen drei Camps – Camp Corail im Norden von Port-au-Prince; Camp Solino in Croix-des-Bouquets; und Camp Tabarre-Issa in Tabarre – weniger als 12.000 Menschen. Dies ist ein Bruchteil der über 1.140.000 Menschen, die als Binnenflüchtlinge registriert sind und in der Region leben. Die registrierten Binnenflüchtlinge spiegeln die Demographie des Landes wieder: 53% sind Frauen und 38% sind Kinder unter 18. 22 Camps entstanden auf nahezu jedem freien Flecken in der Gegend von Port-au-Prince.

Manche befinden sich in Gegenden, von denen eine eindeutige Bedrohung für die Gesundheit und das Leben der Vertriebenen, die dort wohnen, ausgeht. Zum Beispiel in der Nähe von Müllhalden, in Überflutungsgebieten, am Fuße instabiler Abhänge oder in Senken, in der Nähe

von Kanälen, die von Müll verstopft sind und bei Regen leicht überfließen, in Slums oder an Hauptstraßen. Sie wurden auf öffentlichem und privatem Land gebaut, auf Plätzen, auf Schulspielplätzen, Fußballplätzen oder dem Grund und Boden von Kirchen. Behelfscamps bieten den einzigen Schutzraum für die Gemeinden, die durch das Erdbeben aus ihrem Heim vertrieben worden sind.

Nichtsdestotrotz sind die Camps auch das Zuhause von Familien geworden, die durch Armut aus ihren Häusern vertrieben wurden und dorthin gezogen sind, in der Hoffnung, dass sie Zugang zu humanitärer Hilfe erhalten würden sowie grundlegenden Dienstleistungen – Wasser, hygienische Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Nahrung, Bildung und cash for work-Programmen, welche von den Vereinten Nationen und humanitären Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Der Verlust der Existenzgrundlage und des Einkommens durch das Erdbeben hat insbesondere die Notlage der Frauen verschlimmert.

Die Lebensbedingungen sind von Camp zu Camp unterschiedlich, je nachdem ob eine nationale oder eine internationale Organisation für die Leitung verantwortlich ist. Infolge seines Besuchs in Haiti im Oktober 2010 hat Walter Kälin, der Repräsentant des UNO-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenflüchtlingen, berichtet, dass in vielen Camps die Lebensbedingungen hinter Minimalstandards zurückgeblieben sind, insbesondere in Bezug auf die Versorgung mit Wasser, Hygiene-Maßnahmen und Wohnraum. Internationale Organisationen und NGOs haben die Lebens- und Hygienebedingungen in den haitianischen Camps als „rau“, „entsetzlich“ und „düster“ beschrieben.

DENISE

„Am 10. Juni schlief ich unter meiner Plane, als drei Männer sie aufrissen, hineinstürzten und mich vergewaltigten. Sie waren bewaffnet und richteten ihre Waffen auf mich. Diese Männer kamen nur in das Camp, um so was zu tun. Ein junges Mädchen aus dem Camp wurde auch vergewaltigt. Zum Glück blieb meinen Kindern genug Zeit, um aus dem Zelt zu flüchten. Nach der Vergewaltigung war ich gezwungen nach Grand Goâve zu gehen ... Ich habe alles durch das Erdbeben verloren ... Ich habe nichts außer der Kleidung, die ich trage; meine Kinder auch, sie haben nur die Kleider, die sie tragen. Ich bin nicht ins Krankenhaus oder zur Polizei gegangen. Ich bin jetzt auf der Flucht ... Ich musste meine Töchter (13, 16 und 18 Jahre alt) wegschicken, um sie vor sexueller Gewalt zu beschützen. Es wäre besser gewesen, unter dem Schutt zu sterben als all dem ausgesetzt zu sein. Mir geht es überhaupt nicht gut. Ich weiß nicht, wohin ich gehen soll ... mein Mann wird vermisst seit dem Erdbeben. Er ist immer noch unter den Schuttbergen ... Das ist kein Leben.

Ich wünschte, der Staat hätte mich und meine Kinder unterstützt, denn sie sollten in die Schule gehen, sonst werden sie zu Straßenkindern ... es wird sehr schwierig für sie werden ... Sie gingen

vor dem Erdbeben zur Schule, aber jetzt habe ich nicht die finanziellen Möglichkeiten, sie zur Schule zu schicken.“

Denise lebte in Léogâne, einer Stadt westlich von Port-au-Prince, mit ihren sechs Kindern, die zum Zeitpunkt des Erdbebens zwischen 5 und 18 Jahre alt waren. Sie flohen aus der Stadt, die fast komplett zerstört wurde. Im Juni lebte sie in einem Camp für Binnenflüchtlinge nahe dem Ortseingang von Léogâne. Nach dem Übergriff floh sie erneut aus der Stadt.

Die Camps sind komplett überfüllt und der Lebensraum in den Zelten ist absolut unangemessen. Große Familien sind in Zelten oder unter Planen zusammengepfertcht, oft schlafen sie auf dem Boden, weil ihnen kein Bett zur Verfügung steht. Wenn es regnet, fließt schlammiges Wasser in die Zelte und verwandelt den Boden zu Matsch.

In den von Amnesty International besuchten Camps drückten Männer und Frauen ihre Frustration über das Fehlen von Informationen darüber aus, was die haitianische Regierung und die internationalen NGOs zu tun gedenken, um sicherzustellen, dass sie die Bewohner in den kommenden Monaten an sicherere Orte umsiedeln können, wo sie Zugang zu adäquatem Wohnraum sowie adäquaten Lebensbedingungen haben. Camps können keine Langzeitlösung für Binnenflucht oder endemische Armut sein. Infolge seines Besuchs im Land, hat der Repräsentant des UNO-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenflüchtlingen konstatiert, dass die humanitäre Krise in Haiti eine „Entwicklungslösung“ erfordert, um die ökonomischen und sozialen Rechte der Bevölkerung zu garantieren und die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe zu reduzieren.

CAROLE

“Meine Mutter ist tot, mein Vater ist tot. Ich habe mir einen Unterschlupf auf dem Place Pétiön [am Champ-de-Mars] aufgebaut, wo ich leben kann ... Ich lebe allein. Ich hatte eine Plane, aber sie wurde zerstört und M. gab mir ein kleines Zelt, in dem ich leben konnte. Am 16. Februar ging ich ungefähr um acht Uhr abends etwas Wasser kaufen. Als ich nach Hause zurückkam, legte ich mich hin. Ein Mann kam herein. Er zog die Laken weg, mit denen ich mich zugedeckt hatte, und als ich versuchte zu schreien, presste er seine Hand auf meinen Mund. Er riss mir die Unterwäsche runter und vergewaltigte mich. Er trat und boxte mich, bevor er ging. Als ich wieder in der Lage war, nach Hilfe zu schreien, schnitt er die Plane auf und flüchtete. M. und E. kamen sofort ... Am 17. Februar ging ich zum Hôpital Général. M. begleitete mich beim ersten Mal ... Ich hatte viel Blut verloren. Ich blutete 22 Tage lang ... Im Krankenhaus war ein ausländischer Arzt. Er gab mir ein paar Tabletten und bat mich wiederzukommen, weil ich verletzt war. Er gab mir Tabletten, um eine HIV/AIDS-Infektion zu verhindern. Er sagte mir, ich solle etwas essen, wenn ich die Medikamente einnehme ... Ich hatte kein Geld um Essen zu kaufen.“

LODY

“Um ungefähr sieben Uhr abends am 15. Februar ging ich auf den Platz, um einige Dinge zu kaufen und als ich zurückkam, riefen drei Männer nach mir. Ich schenkte ihnen keine Aufmerksamkeit. Einer kam auf mich zu und griff nach meinem Handgelenk. Ich versuchte ihn abzuwehren, aber er zwang mich, mit ihm zu gehen. Es gab kein Licht ... Sie vergewaltigten mich auf der Straße ... Ich konnte ihre Gesichter nicht sehen. Sie hatten ihre Gesichter verdeckt. Sie schlugen mich viel ... Nachdem drei von ihnen mich vergewaltigt hatten, ließen sie mich gehen ... Ich ging zurück ins Camp und erzählte meiner Tante, was passiert war. Ich ging zwei oder drei Wochen später ins Krankenhaus, aber es war geschlossen ... Ich ging nicht gleich ins Krankenhaus, weil ich mich schämte ... Ich ging nicht erneut zum Krankenhaus. Ich ging nicht zur Polizei, weil ich die Männer nicht kannte, die mich vergewaltigt hatten ... Weil sie ihre Gesichter verdeckt hatten, konnte ich sie nicht identifizieren. Ich wollte zur Polizei gehen, aber meine Tante riet mir davon ab. Sie sagte mir, dass nichts dabei herauskäme. Jetzt möchte ich weinen. Niemand kann mir helfen. Ich habe keine Arbeit. Ich kann nicht zur Schule gehen ... Ich bin zu einem Psychologen gegangen und habe erklärt, was mir passiert ist. Ich habe Kopfschmerzen, aber ich kann es mir nicht leisten, weiterhin zum Psychologen zu gehen. Die Behörden in diesem Land sollten mehr Polizisten einstellen und wir würden mehr Sicherheit haben ... Wenn es Straßenlampen gäbe, wäre das möglicherweise nicht passiert.“

Die 26-jährige Lody lebt am Place Canapé Vert

Schutz vor sexueller und geschlechterbasierter Gewalt

“Wir sind Opfer. Wir werden nicht stumm sterben. Wir sind schon Opfer. Wir werden nicht stumm sterben.“

Liedtext, der von Mitgliedern von FAVILEK gesungen wird (Auszug), aufgenommen von Amnesty International, Juni 2010.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Die vorrangige Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte vertriebener Frauen und Mädchen in Haiti liegt bei der haitianischen Regierung. Auch wenn Haiti internationale und regionale Menschenrechtsstandards ratifiziert hat sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der UNO (CEDAW), gelingt es dem Land nicht, die Rechte von Frauen und Mädchen zu schützen. Menschenrechtsverletzungen, darunter auch sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt, grassieren in den Camps.

Das Komitee der CEDAW hat festgestellt, dass die staatlichen Institutionen alle gesetzlichen und anderen Maßnahmen ergreifen sollten, die notwendig sind, um einen effektiven Schutz von Frauen gegenüber geschlechterbasierter Gewalt zu gewährleisten, darunter auch präventive und

protektive Maßnahmen. In ihrer unterstützenden Rolle gegenüber der haitianischen Regierung tragen die MINUSTAH, die Vereinten Nationen und die humanitären Organisationen eine Verantwortung, die nationalen Mechanismen zur Prävention und zum Umgang mit sexueller und geschlechterbasierter Gewalt zu stärken. Die Partizipation der Frauen in der Planung und Implementierung aller Hilfsmaßnahmen muss Priorität haben als die Schlüsselmethode zum Schutz des Rechts von Frauen und Mädchen auf Freiheit von geschlechterbasierter Gewalt.

Viele Vertriebene sehen sich Verletzungen ihrer ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte ausgesetzt. Doch der Respekt, die Verbreitung und der Schutz all dieser Rechte sind grundlegende Elemente eines „effektiven Schutzes“ und sollten ein essentieller Bestandteil aller politischen Maßnahmen und Initiativen sein, welche sich mit der Situation der Binnenflüchtlinge beschäftigen. Bei der Handhabung der Situation der Binnenvertreibung und dem Suchen nach Lösungen kann sich die haitianische Regierung an das *Framework for Durable Solutions for Internally Displaced Persons* halten. Dieses bietet Anleitungen für nationale Gesetze und politische Programme, um das Problem der Binnenvertreibung zu lösen. Die Richtlinien beschäftigen sich mit den Problemen, denen Binnenflüchtlinge in bestimmten Situationen begegnen können und schlagen Lösungen vor, die mit der Respektierung und dem Schutz ihrer Menschenrechte übereinstimmen.

Die Auswirkungen des Erdbebens auf öffentliche Institutionen haben zu einer chronischen und langfristigen Schwächung der Bemühungen der Regierung hinsichtlich des Schutzes und der Verbreitung von Menschenrechten geführt. Binnenflüchtlinge, die in Camps und Gastgemeinden leben, sind hauptsächlich auf internationale Organisationen und nationale NGOs angewiesen. Die Bemühungen dieser Organisationen wurden dadurch erschwert, dass es die haitianischen Behörden verfehlt haben, einen effektiven und umfassenden Plan zur Koordination von Katastrophenhilfe auszuarbeiten, und von der Tatsache, dass die Zusammenarbeit mit den haitianischen Behörden nicht immer möglich oder effektiv war.

Die Richtlinien zur Binnenflucht sind besonders für die Situation all jener Haitianer relevant, die aufgrund des Erdbebens vom Januar noch immer vertrieben sind. Sie legen Standards für den Schutz von Binnenflüchtlingen während dreier Phasen dar: vor der Vertreibung, während der Vertreibung und während der Rückkehr bzw. der Reintegration. Sie spiegeln internationale Menschenrechtsstandards sowie Flüchtlings- und humanitäre Gesetzgebung wieder und sind mit ihr konsistent.

JOSETTE

„Um ungefähr neun Uhr abends am 3. März verließ ich mein Zelt um auf die Toilette zu gehen [eines der Dixi-Klos aus Plastik nahe dem Nationalpalast]. Während ich auf der Toilette war, öffnete sich die Tür – es gab keinen Haken, um die Tür zu verriegeln. Zuerst dachte ich, es sei der Wind, aber in Wirklichkeit war es ein Mann, der die Tür öffnete. Es war dunkel. Es waren zwei Männer: Einer kam in die Toilette, der andere blieb als Aufpasser draußen. Ich versuchte den Mann abzuwehren, der reinkam, aber er zog ein Messer und drückte es mir an die Leiste. Nachdem er mich vergewaltigt hatte, rannte er weg. Ich rief sofort nach Hilfe und ein Polizeiauto, welches in der Gegend patrouillierte, stoppte. Ich erklärte den Beamten was passiert war. Sie fragten mich, wo die Angreifer seien, aber als ich ihnen sagte, sie seien weggerannt, sagten die Beamten, sie könnten nichts tun. Ein Mitglied von KOFAVIV ging am nächsten Tag mit mir zu einem Krankenhaus der Ärzte ohne Grenzen. Zurück zur Polizei ging ich nicht mehr, da sie eh nichts für mich tun würden.“

Josettes fehlendes Vertrauen in die Polizei beruht auf Erfahrung. Nur 48 Stunden nach dem Erdbeben, welches ihren Mann tötete und ihr Heim zerstörte, wurde Josette vergewaltigt. Sie sagte Amnesty International:

„Drei Männer zogen ihre Waffen und packten mich. Sie nahmen mich mit zu einem Zelt auf dem Platz vor dem Justizpalast. Sie schlugen und vergewaltigten mich. Sie ließen mich einfach auf der Straße liegen. Ich ging zur Cafeteria Polizeistation in der gleichen Nacht um die Vergewaltigung zu melden und Anzeige zu erstatten. Der Beamte, der im Dienst war, fragte nach Geld, um Benzin für das Polizeiauto zu kaufen, aber er schrieb überhaupt nichts auf!“

Josette ist 39 Jahre alt und während des letzten Jahres hat sie mit ihren vier Kindern unter einer Plane in einem Binnenflüchtlingscamp am Champ-de-Mars, Port-au-Prince, gelebt. Sie verdiente ihr Geld als Straßenverkäuferin im Zentrum von Port-au-Prince, aber nach dem Erdbeben wurde ihre ganze Ware geplündert. Sie sagte zu Amnesty International:

„Jetzt kann ich meine Kinder nicht mehr in die Schule schicken, weil ich kein Geld mehr habe.“

Zusätzlich zu den Richtlinien können sich die Regierungsbehörden nach den *Guidelines for Gender-Based Violence Interventions in Humanitarian Settings: Focusing on Prevention of and Response to Sexual Violence in Emergencies* richten. Diese Richtlinien haben zum Ziel, humanitäre Helfer, Gemeinden und Regierungen darin zu befähigen, sektorübergreifende Maßnahmen zu planen, zu etablieren und zu koordinieren, um in der Vorbereitung vom Umgang mit Notfällen und während der frühen und etwas fortgeschrittenen Phasen von Notfällen, sexuelle Gewalt zu verhindern und auf sie zu reagieren.

Sie beziehen sich auf andere Richtlinien, Werkzeuge, Standards und Forschungsergebnisse der Vereinten Nationen, von NGOs und akademischen Quellen.

Die systematische Sammlung von Informationen zu geschlechterbasierter Gewalt war eines der Schlüsselziele des Nationalen Plans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Haiti 2005-2011, doch bis Ende 2010 war noch kein Mechanismus oder Prozess zur systematischen Sammlung von Informationen eingerichtet worden.

Lange vor dem Erdbeben hatte Amnesty International Bedenken bei den haitianischen Behörden angemeldet, dass das Fehlen von Informationen zu geschlechterbasierter Gewalt ein ernstes Problem sei, da dies bedeute, dass es nicht möglich wäre zu erfassen, welche politischen Maßnahmen hinsichtlich der Inangriffnahme dieses Missbrauchs effektiv wären und deshalb weiterverfolgt werden sollten, und bei welchen dies nicht der Fall sei. Das Fehlen dieser grundlegenden Informationen ist für sich ein Hindernis im Kampf gegen geschlechterbasierte Gewalt. Der Aufbau einer nationalen Datenbank für die Verfolgung von Gewalt gegen Frauen ist ein strategisches Ziel der *Beijing Declaration and Platform for Action*. Die Implementierung der *Platform for Action* war eine der Empfehlungen des UN-Komitees zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau im Rahmen seiner Abschlussbeobachtungen zu Haitis erstem Bericht an das Komitee 2009.

Die begrenzten Präventions- und Reaktionsmechanismen, die vor Januar 2010 existierten wurden durch das Erdbeben weiter unterminiert. Das Ministerium für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte wurde zerstört, was seine Möglichkeiten, eine adäquate Antwort auf die ursprünglichen Berichte zu sexueller und geschlechterbasierter Gewalt nach dem Erdbeben zu finden, bedeutend verschlechtert hat.

Polizeistationen und Gerichte wurden durch das Erdbeben zerstört oder bedeutend beschädigt, was es den Überlebenden noch schwerer gemacht hat, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zur Anzeige zu bringen. In Port-au-Prince beispielsweise hat das Erdbeben die Polizeistation Fort National komplett zerstört; dort gab es eine Spezialeinheit von Polizeibeamten, die zum Umgang mit Opfern sexueller Gewalt ausgebildet waren; dieses Pilotprojekt war das erste dieser Art in Haiti.

Nach dem Erdbeben wurden unausgebildete Polizeibeamte dazu eingeteilt, die Aussagen zu geschlechterbasierter Gewalt in den Polizeistationen von Port-au-Prince in der Gegend des Champ-de-Mars aufzunehmen. Als Amnesty International diese Polizeistation im März besuchte, mussten Vergewaltigungsoffer ihre Aussage an einem Tisch machen, der draußen auf dem Bürgersteig stand. Das Fehlen angemessener und sicherer Orte, um Anzeige zu erstatten, stellt in

einer Gesellschaft, in der das soziale Stigma, das mit sexueller Gewalt in Verbindung gebracht wird, es für Frauen ohnehin schwer macht, Vergewaltigungen anzuzeigen oder medizinische Versorgung zu ersuchen, ein tief greifendes Hindernis dar. Die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein bedeutendes Hindernis bei der Anzeigenerstattung. Insbesondere da die Frauen und Mädchen keine Wahl haben und in den gleichen unangemessenen Unterkünften in dem Camp bleiben müssen, in dem sie angegriffen wurden, und sie Anzeige in einer Straße erstatten müssen, wo sie beobachtet oder belauscht werden können, während sie mit der Polizei sprechen.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt anzuzeigen bleibt ein Problem in Haiti. Die Mehrheit der Opfer, die Amnesty International interviewt hat, zeigte das Verbrechen nicht bei der Polizei oder der Justiz an, und die, die es versucht haben, wurden abgewiesen oder die Anzeige wurde nicht ordentlich aufgenommen.

Einige, die interviewt wurden, berichteten Amnesty International, dass Frauen, die zur Polizei gehen um eine Anzeige aufzugeben, entweder gesagt wird, dass die Polizei nichts machen kann oder dass die Polizei Geld verlangt. Dadurch sollen die finanziellen Ressourcen der Polizei aufgestockt werden, um beispielsweise das Benzin zu bezahlen, welches für die Ermittlungen gebraucht wird. Selbst wenn der Übergriff nur wenige Meter entfernt stattgefunden hat, hat die Polizei die Überlebenden anscheinend nach Benzin-Geld gefragt. Frauen die eine Anzeige gegen ihren Vergewaltiger einreichen, müssen sich am häufigsten mit dieser Ausrede abfinden: „Wir können nichts machen, wenn Sie nicht wissen, wer der Angreifer ist“.

MARIE

Marie lebte mit ihrer Großfamilie in Cité Plus, einer der am meisten benachteiligten Gegenden von Port-au-Prince. Viele ihrer Familienmitglieder starben während des Erdbebens, auch ihre Mutter und ihr Ehemann. Ihr Zuhause wurde zerstört. Sie und ihre achtjährige Tochter leben jetzt in einer Notunterkunft, die Marie selbst gebaut hat, auf dem Place Pétion, am Champ-de-Mars. Dieses Lager, welches schätzungsweise 30.000 Binnenflüchtlinge beherbergt, liegt nur wenige Meter vom Präsidentenpalast und der Polizeizentrale von Port-au-Prince entfernt. Trotzdem, sagte Marie, habe sie noch nie eine Polizeistreife am Place Pétion gesehen.

Sie beschrieb Amnesty International, wie sie nur wenige Meter von der Polizeistation entfernt von einer Gang vergewaltigt wurde: „Am 10. Juni gegen ein Uhr verschafften sich einige Leute Zutritt zu meiner Unterkunft ... Sie verbanden uns die Augen, mir und meiner Freundin ... Meine Tochter fing an zu weinen, daraufhin traten sie nach ihr. Mein Neffe fing an zu weinen, also schlugen sie auch ihn. Sie verletzten mich mit einem Messer. Es waren fünf Männer, drei

vergewaltigten mich ... Manche trugen Schusswaffen mit sich, andere hatten Messer ... Wenn man [nach Hilfe] schreit, hören dich die Leute, aber sie kommen nicht, um dir zu helfen, wenn die Täter Waffen bei sich tragen ... Ich habe kein Geld, um zum Arzt zu gehen ... Ich wäre gerne [zur Polizei] gegangen, aber ... [die Polizei] hört nicht zu. Sie hört dir nicht zu und hört nicht, was du zu sagen hast.“

Marie lebt, in ständiger Angst, immer noch am Place Pétion.

Solche negativen und ineffektiven Reaktionen von Seiten des Staats erzeugen eine Atmosphäre, in der Frauen immer mehr abgeneigt sind, Vergewaltigungen anzuzeigen. Sie fühlen sich alleingelassen, verlassen und weiteren Attacken gegenüber schutzlos ausgeliefert. Gleichzeitig wird den Vergewaltigern signalisiert, dass ihre Taten ungestraft bleiben. Straflosigkeit und mangelnder Zugang zum Justizsystem erhöhen die Unsicherheit in den Lagern.

NOELLE

„Ich leben zusammen mit meinem elfjährigen Neffen und meinem einjährigen Patenkind unter ein paar zusammen geknoteten Bettlaken. Wir hatten eine Abdeckplane, aber der Regen hat sie weggespült. Der Regen läuft in unsere Hütte und wir können nicht schlafen.

Drei Männer kamen [am 5. Mai um Mitternacht] in unsere Hütte und richteten ihre Waffen auf mich. Zwei kamen auf mich zu und hielten mir mit ihren Händen den Mund zu. Ich konnte nicht um Hilfe schreien. Sie sagten, wenn ich schreie würde, würden sie mich umbringen. Einer vergewaltigte mich, aber als der zweite anfangen wollte, konnte ich laut aufschreien ... sie flüchteten. Die Kinder weinten die ganze Zeit, während das alles geschah ...

Ich hatte Angst, zum Krankenhaus zu gehen. Ich habe mich davor geschämt, im Krankenhaus erklären zu müssen, was mit mir passiert war. Ich ging auch nicht zur Polizei.

Vor dem Erdbeben war ich eine Straßenverkäuferin; ich verkaufte Sandalen. Aber ich habe alles verloren durch das Erdbeben.

Heute lebe ich immer noch unter den gleichen Bettlaken in der gleichen Gegend am Champ-de-Mars. Wenn ich woanders hingehen könnte, würde ich gehen. Aber ich habe keinen Ort an den ich gehen kann.“

Als ihr Haus in Cité Plus am 12. Januar zusammenbrach verlor Noelle ihre ganze Familie: ihre fünfjährige Tochter, ihre Eltern, ihre vier Brüder. Seitdem lebt sie in einem Notlager für Binnenflüchtlinge am Champ-de-Mars.

In manchen Lagern gibt es Mechanismen, um sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt aufzuklären. All die Frauen und Mädchen, die in diesem Bericht zu Wort kamen, wurden von Aktivistinnen aus zwei Grassroots-Organisationen unterstützt: der „Frauenkommission Opfer für Opfer“ (KOFIVIV) und der „Weibliche Opfer stehen auf“ (FAVILEK). Diese Organisationen werden von Frauen geführt, die selbst Opfer sexueller Gewalt wurden. Sie sind der erste Anlaufpunkt von vielen Frauen in den Camps. Auch für diejenigen, die erst kürzlich Opfer sexueller Gewalt geworden sind und noch nicht über ihre Erfahrungen gesprochen haben, oder für diejenigen, die auf der Suche nach Hilfe sind, um mit den Folgen der Vergewaltigung fertig zu werden.

Eines der Hauptziele der Organisationen ist die Sicherstellung von Zugang zur Justiz und von Entschädigungen seitens des haitianischen Staats. Opfer von sexueller Gewalt sind jedoch mit einschüchternden Hindernissen, wenn sie sich an die Justiz wenden. Der lange und ineffektive Gerichtsprozess entmutigt viele.

CLAIRE

Claire ist Gründungsmitglied von FAVILEK und ist seit der Gründung der Organisation 1994 in täglichem Kontakt mit Vergewaltigungsopfern. Zum ersten Mal wurde Claire 1988 im Alter von 17 Jahren vergewaltigt und wurde in der Folge schwanger. Nach dem Militär-Coup 1991 wurde sie von Soldaten vergewaltigt, die in ihr Haus eindrangen.

Die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen war Teil der militärischen und paramilitärischen Strategie und sollte die Bevölkerung terrorisieren sowie diejenigen bestrafen, die den demokratisch gewählten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide unterstützten. Claire und viele der hunderten von Frauen die zwischen 1991 und 1994 vergewaltigt worden waren, kamen zusammen, um FAVILEK zu gründen. Jedoch erst nachdem Jean Bertrand Aristide zurück an der Macht war und sie sich sicher genug fühlten, den langen Kampf für Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu beginnen.

Nur zwei Tage nach dem Erdbeben wurde Claire ein drittes Mal vergewaltigt. Diesmal in einem Notlager am Champ-de-Mars.

Keiner von Claires Vergewaltigern wurde jemals vor Gericht gebracht. Dennoch, trotz der vielen Hürden, die Opfer von Vergewaltigungen bezwingen müssen, glaubt Claire immer noch daran, dass sich eines Tages die Gerechtigkeit durchsetzen wird:

„Ich bin sicher, dass wir eines Tages Gerechtigkeit und Entschädigung erreichen werden, auch wenn es hundert Jahre dauert, tausend Jahre. Auch wenn ich sterbe, werden die anderen Frauen den Kampf für Gerechtigkeit und Entschädigung in diesem Land weiter führen ... Die Polizei ... muss ihre Einstellung und ihr Verhalten ändern gegenüber ... Wenn wir eine Beschwerde einreichen, hören sie nie zu ... Das Ministerium für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte antwortet nie, wenn wir ihnen unsere Klagen zusenden ...

Wir kennen viele weibliche Opfer von Vergewaltigungen am Champ-de-Mars ... wir begleiten sie zum Krankenhaus ... wir reichen für sie Klage ein und geben ihnen jegliche Unterstützung, die wir

uns leisten können. Wenn wir uns treffen, dann singen wir, wir reden, machen Brainstorming, machen Witze. Wir versuchen, Freude darin zu finden, dass wir unsere Erinnerungen [an die Vergewaltigung] auslöschen können.

Jedes Mal, wenn wir uns treffen, spendet jede von uns 4 Gourdes, 2 Gourdes, 3 Gourdes, soviel wie wir eben haben. Das ist unsere Portokasse. So können wir 100 Gourdes sammeln, die wir sparen. Wenn ein neues Opfer zu uns kommt, können wir die Fahrt zum Krankenhaus bezahlen ... So können wir die Transportkosten abdecken ... Seit dem Erdbeben im Januar sind 250 Frauen FAVILEK beigetreten. Sie kommen aus jeder Ecke von Port-au-Prince, aus Croix-des-Bousquets, vom Champ-de-Mars, aus Grand Ravine, sogar aus Léogâne.“

Empfehlungen

Die haitianische Regierung muss ihren Verpflichtungen nachkommen, Frauen und Mädchen unter allen Umständen vor geschlechterbasierter Gewalt zu schützen und insbesondere auf die spezifischen Risiken eingehen, mit denen sich Mädchen und Frauen in den Camps für die Binnenflüchtlinge konfrontiert sehen. Wenn mangelnde Kapazitäten der Institutionen die Fähigkeit der Regierung zur Präventionsarbeit und zur Reaktion auf sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt einschränken, hat diese nichtsdestotrotz die Verantwortung, eine führende Rolle bei der Koordination von Maßnahmen, Programmen und Aktionen der internationalen Gemeinschaft einzunehmen, einschließlich der UN-Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, muss die Regierung unmittelbare und entscheidende Maßnahmen ergreifen, um gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt vorzugehen.

EMPFEHLUNGEN AN DIE HAITIANISCHE REGIERUNG UND DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT:

- Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ muss zu einer Priorität der humanitären Arbeit und der Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti gemacht werden.

EMPFEHLUNGEN AN DIE HAITIANISCHE REGIERUNG:

Die haitianische Regierung muss eine umfassende Strategie erarbeiten, um geschlechterbasierte Gewalt in den Camps zu vermeiden und dagegen vorzugehen.

- Es muss bei der Ausarbeitung und Implementierung dieser Strategie eine effektive und

umfassende Beratung und Beteiligung durch die Frauen und Mädchen gewährleistet werden, die darauf abzielt, geschlechterbasierte Gewalt zu vermeiden und dagegen vorzugehen.

- Es muss Unterstützung angefragt werden, um einen Mechanismus zur Beweissammlung und -speicherung in Vergewaltigungsfällen zu implementieren, um eine zukünftige Verfolgung der Täter möglich zu machen.

Erfassung von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt:

- Es muss eine umfassende Situationsanalyse zu den Risiken, denen die Frauen und Mädchen in den Camps ausgesetzt sind, durchgeführt werden, um die gegenwärtigen Datenlücken aufzufüllen. Dies wird nötig sein, um Schutzmaßnahmen gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zu entwickeln.
- Es müssen Mechanismen implementiert werden, um systematisch Informationen zur Art und zum Umfang geschlechterbasierter Gewalt in und in der Umgebung der Camps zu sammeln.
- Es muss ein einheitlicher und national gültiger Mechanismus entwickelt werden, um die angezeigten Fälle sexueller und geschlechterbasierter Gewalt aufzunehmen, um Gesundheitspersonal, die haitianische Polizei, die Justizbehörden und Frauenrechtsorganisationen bei der Dokumentation und Verfolgung von sexueller Gewalt zu unterstützen.
- Es müssen die existierenden und effektivsten Präventionsmaßnahmen identifiziert werden, sowohl auf formaler als auch informaler Ebene, im Bereich der Camps sowie im Bereich der Kommunen.
- Innerhalb all dieser Prozesse muss die aktive Teilnahme der Frauen und Mädchen sichergestellt werden und dies von der Ausarbeitung der Mechanismen bis zu ihrer Überwachung und Beurteilung.

Prävention, Sicherheit und Schutzmaßnahmen in den Camps:

- Die Beratung mit und der Einbezug von Mädchen und Frauen bei der Ausarbeitung und der Implementierung der Schutzmaßnahmen auf Kommunenebene und in den Camps müssen gefördert und sichergestellt werden.
- Es müssen Präventions- und Schutzinitiativen auf Ebene der Grassroots-Organisationen

unterstützt werden, wenn diese in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Menschenrechtsbestimmungen stehen.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Beamten der haitianischen Polizei aktiv an gemeinsamen Nachtpatrouillen zusammen mit UNPOL-Beamten teilnehmen und dass ihre Präsenz für den Schutz der Frauen und Mädchen in den Camps angemessen ist.

Umgang mit sexueller und geschlechterbasierter Gewalt:

- Es müssen durchschlagende Maßnahmen ergriffen werden, um Straflosigkeit zu bekämpfen und den Frauen eindeutige Informationen zu den Maßnahmen zu geben, die ihnen zur Verfügung stehen.
- Es müssen den Initiativen der Kommunen und den Grassroots-Organisationen wie KOFAVIV und FAVILEK oder anderen, die die Opfer geschlechterbasierter Gewalt vertreten, Unterstützung gewährt werden.
- Diese Organisationen müssen in Listen aufgenommen werden, welche solche Organisationen beinhalten, die den Opfern sexueller Gewalt Unterstützung bieten, und die durch die Regierung ausgeteilt werden.
- Es müssen Vorgehensweisen für all jene offiziellen Stellen entwickelt werden, die an der Untersuchung, der Verfolgung und der Bestrafung von Gewalt gegen Frauen beteiligt sind, und sichergestellt werden, dass sie effektiv, konsistent und transparent sind; es muss außerdem den Opfern Zugang zur Justiz und zu Reparationen gewährleistet werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Polizei für ein sicheres und vertrauenserweckendes Umfeld für Frauen und Mädchen sorgt, die sexuelle Gewalt anzeigen wollen, dass die Registrierung aller Anzeigen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen verpflichtend ist und dass alle Anzeigen unmittelbar, unparteiisch und effektiv untersucht werden.
- Die Polizei muss in die Lage versetzt werden, unverzüglich auf Vorfälle sexueller und geschlechterbasierter Gewalt zu reagieren.
- Es müssen die Richtlinien zum Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt im Kontext der humanitären Krise unter den haitianischen Polizeibeamten verbreitet werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass gesetzliche Bestimmungen und Vorgehensweisen zum

Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen einheitlich von der haitianischen Polizei und der Justiz umgesetzt werden und zwar auf eine Weise, dass alle Vergehen festgestellt und angemessen angegangen werden.

- Es müssen Verfahrensweisen geschaffen, finanziert und koordiniert werden, welche Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller und geschlechterbasierter Gewalt werden, Zugang zum Gesundheits-, Justiz- und Sozialsystem erlauben, darunter auch der Transport zu medizinischen Versorgungszentren.

Empfehlungen zu den Mechanismen der Vereinten Nationen in Haiti (einschließlich MINUSTAH)

- Es muss die polizeiliche und militärische Präsenz in den Camps erhalten und ausgeweitet werden im Hinblick auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen, wobei die Frauen und Mädchen bei der Ausarbeitung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen beteiligt werden müssen.
- Die Kapazität von Nichtregierungs- und Grassroots-Organisationen, Fälle sexueller und geschlechterbasierter Gewalt zu registrieren und Wiedergutmachung einzufordern, muss unterstützt und gestärkt werden
- Die Zahl von UN-Menschenrechtsbeobachtern muss beträchtlich erhöht werden.